

## **Häufig gestellte Fragen zum ÖPNV**

Wo finde ich Preise, Fahrpläne und weitere Informationen zum ÖPNV?

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

Wer ist für die vorübergehende Einstellung von Busverkehren z. B. bei starken Schneefällen oder Glatteis zuständig?

Wie kann ich auf den Erhalt und den Ausbau des ÖPNV – Angebotes Einfluss nehmen?

Woher bekomme ich die Fahrzeiten der Busse?

Die Fahrkarte ist weg. Woher bekomme ich eine Ersatzfahrkarte?

Was ist ein Schüler-Plus-Ticket und was kostet es?

Wo kann ich mich beschweren?

Sonstiges

Kontaktdaten

## **Wo finde ich Preise, Fahrpläne und weitere Informationen zum ÖPNV?**

Auf der Internetseite des Rhein-Mosel-Verkehrsverbundes (VRM) erhalten Sie umfassende Fahrplanauskünfte, eine Übersicht über die Tarife und die Struktur im Verbundgebiet. [www.vrm.info.de](http://www.vrm.info.de)

## **Wo erhalte ich die Fahrpläne?**

Die Faltfahrpläne erhalten Sie in der Kreisverwaltung, in den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen und der Stadtverwaltung Lahnstein, den Tourist-Informationen und bei den Verkehrsunternehmen.

Digital steht Ihnen für die Suche einzelner Verbindungen die Tarifauskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel, abrufbar unter [www.vrm.info.de](http://www.vrm.info.de) zur Verfügung.

Mit den Faltfahrplänen können sich die Fahrgäste gezielt in ihrem Bereich informieren und Änderungen in den Fahrten lassen sich einfacher aktualisieren.

## **Wer ist für die vorübergehende Einstellung von Busverkehren z. B. bei starken Schneefällen oder Glatteis zuständig?**

Es besteht für Linienverkehre grundsätzlich eine Beförderungspflicht. Allerdings liegt die Verantwortung für eine sichere Fahrgastbeförderung beim Linienbetreiber und letztlich beim jeweiligen Fahrpersonal. Ist eine sichere Beförderung der Fahrgäste nicht mehr zu gewährleisten, kann der Busverkehr teilweise oder auf der gesamten Linie eingestellt werden. Ist eine solche Entwicklung absehbar (Unwetterwarnung), so erfolgt möglichst eine frühzeitige Information der Fahrgäste durch das Fahrpersonal, durch Presse und Rundfunkmeldungen oder über die Schulen. Bei unvorhersehbaren Entwicklungen ist eine solche Information leider nicht immer gewährleistet. In solchen Fällen schafft ein rechtzeitiger Anruf beim betreffenden Linienbetreiber (siehe Faltfahrpläne, Aushangfahrpläne) Klarheit.

## **Wie kann ich auf den Erhalt und den Ausbau des ÖPNV – Angebotes Einfluss nehmen?**

Nutzen Sie wann immer möglich vorhandene ÖPNV – Angebote. Sie schonen nicht nur die Umwelt und Geldbeutel, sondern tragen auch wesentlich zum Erhalt des Angebotes bei. Auf der Basis eines gut genutzten Angebotes sind dann auch unter Umständen schrittweise Verbesserungen und Ergänzungen möglich.

Haben Sie konkrete Vorschläge für Veränderungen oder Verbesserungen (Haltestellen, Strecken, Auskunftsmöglichkeiten, Anschlussbeziehungen etc.), dann teilen Sie uns diese bitte schriftlich, telefonisch oder über das Beschwerdeformular in diesem Internetauftritt mit. Wir werden dann gemeinsam mit unseren Partnern die Realisierungsmöglichkeiten prüfen und falls möglich – ggf. probeweise – zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzen.

## **Woher bekomme ich die Fahrzeiten der Busse?**

Auskünfte über Fahrzeiten der Busse erhalten Sie auf der Internetseite des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM, [www.vrm.info.de](http://www.vrm.info.de)), in der Schule Ihres Kindes oder von unseren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern (siehe Kontaktdaten unten).

### **Die Fahrkarte ist weg. Woher bekomme ich eine Ersatzfahrkarte?**

Ersatzfahrkarten werden gegen Zahlung einer Gebühr vom jeweiligen Verkehrsbetrieb (<http://www.vrminfo.de/verkehrsverbund/verkehrsunternehmen>), ausgestellt.

### **Was ist ein Schüler-Plus-Ticket und was kostet es?**

Alle, die noch nicht 27 Jahre alt sind und eine Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung vorlegen, können ein Schüler-Plus-Ticket erhalten. Das Angebot ist nicht vom Besitz einer Schülerzeitkarte abhängig. Mit dem Schüler-Plus-Ticket kann der ÖPNV ab 14 Uhr auf allen Nahverkehrsstrecken im VRM-Gebiet unbegrenzt oft benutzt werden. Zu Verabredungen mit Freunden, zur Party, zum Sport, ins Kino, zum Shoppen und und und. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen und Ferientagen in Rheinland-Pfalz gilt das Ticket den ganzen Tag.

Nähere Informationen erhalten Sie hier: <http://www.vrminfo.de/fahrkarten-tarife/schueler-tickets/>

### **Wo kann ich mich beschweren?**

Die Kreisverwaltung ist für alle Fragen im Zusammenhang mit den Vertragsfahrten sowie für die Fahrkartenbestellung für die Linienfahrten zuständig. Aufsichtsbehörde für den Öffentlichen Personennahverkehr ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Koblenz.

Die Kreisverwaltung setzt sich für eine funktionierende Schülerbeförderung ein. Deshalb können sie sich unabhängig von den vorstehend aufgezeigten grundsätzlichen Zuständigkeiten mit allen Beschwerden an die Kreisverwaltung wenden. Nur in Fällen, in denen gegenüber den Beförderungsunternehmen nicht das von der Kreisverwaltung gewünschte Ergebnis erzielt werden kann, wird der Landesbetrieb Mobilität eingeschaltet.

Hinweise und Beschwerden übermitteln Sie uns bitte zeitnah mit möglichst genauen Angaben über unser Beschwerdeformular. Alternativ können sie uns auch telefonisch und schriftlich erreichen – siehe Kontaktdaten unten.

### **Sonstiges**

Hinweise und Informationen zum Thema Schülerbeförderung unter „Beförderung zu Schulen und Kitas“. Die jeweiligen Antragsvordrucke für die Übernahme der Fahrkosten zu den Schulen finden Sie ebenfalls dort.

Sie bzw. Ihr Kind haben keinen Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten zur Schule durch den Rhein-Lahn-Kreis? Dann besteht für Sie die Möglichkeit, eine Fahrkarte für Ihr Kind direkt über das Verkehrsunternehmen zu bestellen. Die Kontaktdaten der Unternehmen finden Sie auf [www.vrminfo.de](http://www.vrminfo.de).

### **Kontaktdaten**

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Referat Schülerbeförderung/ ÖPNV der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises:

Frau Corsen-Fittler  
Telefon: 02603/972-134  
Email: [christina.corsen-fittler@rhein-lahn.rlp.de](mailto:christina.corsen-fittler@rhein-lahn.rlp.de)

Frau Jüngling  
Telefon: 02603/972-139  
E-Mail: [imke.juengling@rhein-lahn.rlp.de](mailto:imke.juengling@rhein-lahn.rlp.de)

Frau Just  
Telefon: 02603/972-347  
Email: [ewa.just@rhein-lahn.rlp.de](mailto:ewa.just@rhein-lahn.rlp.de)